



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Prüfung der Pflegebedürftigkeit die Pflegebegutachtung in Form von alternativen Begutachtungsformen weiterentwickelt und verstetigt und somit im Ergebnis deutlich beschleunigt wird. Mit alternativen Begutachtungsformen können Ressourcen geschont und Verzögerungen sowie Rückstände bei der Leistungsbewilligung reduziert werden. Dabei sollen alternative Begutachtungsformen, z.B. in Form von Telefoninterviews, digitaler Videobegutachtung oder befundgestützt nach Aktenlage Berücksichtigung finden, sofern die Anwendung sachgerecht durchgeführt werden kann, die zu begutachtende Person mit der Begutachtungsform einverstanden ist und die individuellen Rahmenbedingungen die alternative Form der Begutachtung zulassen. Dieser Weg, der sich in Zeiten der Corona-Pandemie als grundsätzlich geeignet erwiesen hat, soll im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der genannten Kriterien fortgeführt werden.

Folgende Komponenten sind in diesen Prozessen zu berücksichtigen:

- Datendoppelerfassungen vermeiden – bereits bekannte Daten sollen mittels „Vorbefüllung“ verwendet werden können.
- Verbesserung der Datenqualität – für eine qualitativ präzisere und schnellere Pflegegradeinstufung.
- Der Fragebogen ist zu überarbeiten, in verständlicher Sprache und unbürokratischer zu gestalten.

Begründung:

Die demographischen Veränderungen zeigen deutlich auf, dass die Zahl, der zu betreuenden Menschen in der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein weiter erheblich steigen wird. Das hat zur Folge, dass weitere Pflegekräfte dringend benötigt werden und auch für Aufgaben der Pflegebegutachtung von Antragstellungen im Pflegebereich herangezogen werden müssen. Die Menschen haben einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Pflegefall sowie eine zeitnahe Begutachtung und Bewilligung von Pflegeleistungen.

Wer in einem erheblichen Umfang Unterstützung benötigt und den Eindruck hat, dass die Voraussetzungen für einen Pflegegrad erfüllt sein könnte, sollte die Feststellung eines Pflegegrades bei der zuständigen Pflegekasse beantragen, damit Geld- und Sachleistungen von der Pflegekasse in Anspruch genommen werden können. Ein wesentlicher Baustein in diesem Prozess und im System der Pflegeversicherung ist hierbei die Pflegebegutachtung der Medizinischen Dienste (MD).

Die steigenden Antragszahlen und der Mangel an Arbeits- und Fachkräften führen in zunehmendem Maße zu Drucksituationen. Viele der Pflegebedürftigen oder deren Angehörige, die einen Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad stellen, müssen lange auf eine Bescheidung warten. Das kann dazu führen, dass die Pflegekassen Strafzahlungen an die Versicherten zahlen müssen. Dieser Tatbestand wiederum wirkt für alle Beteiligten belastend.

Der aktuelle Stand von Verfristungen steigt stetig an und beläuft sich allein beim MD Nord auf mehrere Tausend Anträge. Das ist für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige eine unhaltbare Situation. Vor dem Hintergrund ist es angezeigt, den Einsatz vorhandener Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu reflektieren, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion